



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

## Medienmitteilung

Ort, Datum  
Aarau, 26. Januar 2011

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

\\Server01\daten\S23\_MEDIENMITTEILUNGEN\2011\Steuergesetzrevision 2011-01-26.docx

### Die AIHK unterstützt die Revision des Steuergesetzes

Im Jahr 2006 wurde eine Steuergesetzrevision beschlossen und in den Folgejahren in zwei Etappen in Kraft gesetzt. Das führte zu wesentlichen Entlastungen für natürliche und juristische Personen. Damit konnte der Aargau seine vormals schlechte Stellung im interkantonalen Steuerwettbewerb verbessern. Kanton und Gemeinden nahmen als Folge der Revision aber nicht etwa weniger, sondern mehr ein. Der Staat wird durch steuerliche Entlastungen also nicht «ausgehungert». Dank vernünftiger Steuerbelastung sind natürliche und juristische Personen vermehrt in unseren Kanton gezogen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nun die damals angekündigte dritte Revisionsstufe in Angriff nimmt. Wie 2006 versprochen, sollen jetzt der Mittelstand und die Familien entlastet werden. Der Inhalt der Vorlage stimmt mit dieser Zielsetzung überein. Die AIHK hält sich an das seinerzeitige Versprechen und trägt das Vorhaben mit.

### Vierte Revisionsstufe für die Erhaltung hoher Standortattraktivität notwendig

Die umliegenden Kantone sind seit der letzten aargauischen Steuergesetzrevision nicht untätig geblieben. Die AIHK erwartet deshalb, dass zeitgleich mit der Behandlung der laufenden Revision die Arbeiten für eine vierte Stufe, welche die juristischen Personen entlastet, vorangetrieben werden. Als Übergangsmassnahme bis zum Inkrafttreten dieser Entlastungen ist auf den Zuschlag auf Gewinn- und Kapitalsteuern für die Speisung des Finanzausgleichsfonds zu verzichten. Wir wollen und müssen uns im Interesse des Standortes Aargau dem interkantonalen Steuerwettbewerb stellen und diesen erfolgreich bestehen. Wir können es uns nicht leisten, bei der steuerlichen Belastung der juristischen Personen wieder ins hintere Mittelfeld abzurutschen, sondern müssen uns im Spitzenfeld behaupten können.

Eine Verknüpfung zwischen der vorgeschlagenen Steuergesetzrevision und einer Reduktion der Grundbuchabgaben lehnen wir ab. Die finanzielle Situation lässt beide Vorhaben zu.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt mehr als 1'500 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AIHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.